

Traktandum 3: Genehmigung von Kreditabrechnungen

- a) **Genehmigung der Kreditabrechnung über die Sanierung der Kreuzung Wohlerstrasse/Bremgarterstrasse**
- b) **Genehmigung der Kreditabrechnung über den Wasserleitungersatz in der Wohlerstrasse/Bremgarterstrasse**
- c) **Genehmigung der Kreditabrechnung über die Sanierung der Kanalisation in der Wohlerstrasse/Bremgarterstrasse/Oberdorfstrasse**
- d) **Genehmigung der Kreditabrechnung über die Sanierung und den Ausbau des Tannenwegs**
- e) **Genehmigung der Kreditabrechnung über die Sanierung der Wasserversorgung im Tannenweg**
- f) **Genehmigung der Kreditabrechnung über die Sanierung der Kanalisationsleitung im Tannenweg**
- g) **Genehmigung der Kreditabrechnung über die Sanierung der Kanalisationsleitung Titlis- und Gründlistrasse**

a) Genehmigung der Kreditabrechnung über die Sanierung der Kreuzung Wohlerstrasse/Bremgarterstrasse

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 wurde einem Verpflichtungskredit von CHF 665'000 als Gemeindeanteil für die Sanierung und die verkehrstechnische Umgestaltung der Kreuzung Wohlerstrasse/Bremgarterstrasse (Kreuzung beim VOLG) zugestimmt.

Die Bauführung dieses Projekts lag beim Kanton Aargau, weil die betroffene Strasse K 362 (Wohler- bzw. Bremgarterstrasse) eine Kantonsstrasse ist. Der dekretsgemässe Beitrag der Gemeinde Waltenschwil hat 49 % an die Gesamtkosten betragen.

Weil die Schlussabrechnung des Kantons erst im Jahre 2019 eingegangen ist, konnte die Kreditabrechnung bisher nicht vorgenommen werden.

Der Ausbau der Kantonsstrasse K 362 ist auf einer Länge von 182 Metern erfolgt. Mit den baulichen Massnahmen eines Mehrzweckstreifens beim Knoten VOLG sowie des Einbezugs einer Querungshilfe für Fussgänger, konnte die Verkehrssicherheit insbesondere für Fussgänger verbessert werden. Durch die Verschiebung der Parkplätze bei der Bäckerei Köchli und der Erstellung eines Gehwegs anstelle des Gehstreifens beim ehemaligen Restaurant Bünzbrücke konnte ein sicherer Durchgang für die Fussgänger geschaffen werden.

Im Zuge der Strassenbauarbeiten wurde auch die Bushaltestelle Zentrum gebaut, welche als erste Haltestelle im Dorf den Vorgaben nach BehiG (Behindertengleichstellungsgesetz) entspricht.

Gleichzeitig wurde der Einmündungstrichter der Büelisackerstrasse verengt, um die Geschwindigkeit der Zu- und Wegfahrt ins Dorf zu reduzieren. Ebenfalls wurde im Baubereich die Strassenbeleuchtung erneuert. Zu guter Letzt wurde für die Gestaltung der neuen Rabatte eine "Fischskulptur" als künstlerischer Schmuck aufgestellt und das ganze Sanierungswerk mit einem kleinen Strassenfest im Herbst 2015 würdig eingeweiht. All diese Kosten sind vollständig zu Lasten der Gemeinde angefallen.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Abteilung Tiefbau, hat am 07. Februar 2014 für die Sanierung und die verkehrstechnische Umgestaltung der Kreuzung Wohlerstrasse/Bremgarterstrasse einen Zusatzkredit von insgesamt CHF 263'582 beschlossen (Gemeindeanteil CHF 129'519). Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 17. März 2014 wurde von dieser Kostenerhöhung Kenntnis genommen. Es wurde damals jedoch mit einer geringeren Kostenüberschreitung gerechnet und daher mit der Beantragung eines Zusatzkredits für den Gemeindeanteil zugewartet. Der Gemeinderat informierte an der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2014 über diese Kostenüberschreitung. Ein Zusatzkredit wurde dann aber nicht mehr eingeholt.

Schlussendlich sind die Kosten doch wesentlich höher ausgefallen. Insbesondere der Anschluss der Büelisackerstrasse mit der neuen Bünzbrücke und den neuen beidseitigen Gehwegen hat zu Mehrkosten geführt.

Die Gesamtkosten betragen total CHF 800'081.25, was demzufolge einer Kreditüberschreitung von CHF 135'081.25 oder rund 20 % entspricht.

Die Nettoinvestition für die Einwohnergemeinde beträgt CHF 800'081.25.

Antrag

Finanzkommission und Gemeinderat beantragen, die Kreditabrechnung über die Sanierung der Kreuzung Wohlerstrasse/Bremgarterstrasse sei zu genehmigen.

b) *Genehmigung der Kreditabrechnung über den Wasserleitungsersatz in der Wohlerstrasse/Bremgarterstrasse*

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 wurde für den Wasserleitungsersatz Wohlerstrasse/Bremgarterstrasse inkl. Bünzquerung im Zusammenhang mit der neuen Zentrumsgestaltung ein Verpflichtungskredit von CHF 280'000.00 genehmigt.

Die Kreditabrechnung musste mit dem gleichzeitigen Ausbau der Kreuzung Wohlerstrasse/Bremgarterstrasse abgestimmt werden. Das andere Projekt konnte erst im Jahr 2019 endgültig abgerechnet werden. Deshalb erfolgt die Kreditabrechnung erst jetzt.

Während den Bauarbeiten wurde festgestellt, dass die Bünzquerung mittels projektiertem Pressvortrieb den örtlichen Anforderungen und Gefahren zu wenig Rechnung tragen würde. Daher wurde beschlossen, dass stattdessen das sogenannte Imloch-Bohrverfahren zur Ausführung gelangen soll, welches viel weniger Erschütterungen an der bestehenden Brücke und Untergrund auslösen würde. Diese technischen Ausführungsänderungen führten zu Mehrkosten, welche mit einem Zusatzkredit von total CHF 42'000.00 am 28. April 2014 durch den Gemeinderat bewilligt wurden, weil es aus terminlichen Gründen nicht möglich war, den Zusatzkredit der Einwohnergemeindeversammlung zu beantragen.

Die Gesamtkosten für den Ersatz der Wasserleitung Wohlerstrasse-Bremgarterstrasse betragen total CHF 327'345.80, was einer Kreditüberschreitung von CHF 5'345.80 oder 1.6 % entspricht.

Die Nettoinvestition für das Wasserwerk beträgt CHF 303'127.60 (ohne bezogene Vorsteuern).

Antrag

Finanzkommission und Gemeinderat beantragen, die Kreditabrechnung über den Wasserleitungsersatz in der Wohlerstrasse/Bremgarterstrasse sei zu genehmigen.

c) **Genehmigung der Kreditabrechnung über die Sanierung der Kanalisation in der Wohlerstrasse/Bremgarterstrasse/Oberdorfstrasse**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 wurde für den Ersatz und die Sanierung der Kanalisationsleitung Wohlerstrasse/Bremgarterstrasse/Oberdorfstrasse im Zusammenhang mit der neuen Zentrumsgestaltung ein Verpflichtungskredit von CHF 1'050'000.00 genehmigt.

Die Kreditabrechnung musste mit dem gleichzeitigen Ausbau der Kreuzung Wohlerstrasse/Bremgarterstrasse abgestimmt werden. Das andere Projekt konnte erst im Jahr 2019 endgültig abgerechnet werden. Deshalb erfolgt die Kreditabrechnung erst jetzt.

Im Zuge der Kantonsstrassensanierung im Bereich der Kreuzung VOLG wurde gleichzeitig die Kanalisationsleitung saniert bzw. ersetzt, und zwar im Bereich von der Einfahrt Zentrumstrasse bis zur Einfahrt Oberdorfstrasse. Gleichzeitig wurde im Bereich der Einmündung der Oberdorf- in die Bremgarterstrasse ein Teilstück der Kanalisation Oberdorfstrasse neu dimensioniert. Damit konnten die bisherigen Rückstauprobleme (Oberdorfstrasse und Tannenweg) eliminiert werden.

Die Gesamtkosten für den Ersatz und die Sanierung der Kanalisationsleitung Wohlerstrasse/Bremgarterstrasse/Oberdorfstrasse inkl. Anschluss Oberdorfstrasse betragen total CHF 1'072'320.20, was einer Kreditüberschreitung von CHF 22'320.20 oder 2.1 % entspricht.

Die Nettoinvestition für den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung beträgt CHF 993'066.90 (ohne bezogene Vorsteuern).

Antrag

Finanzkommission und Gemeinderat beantragen, die Kreditabrechnung über die Sanierung der Kanalisation in der Wohlerstrasse/Bremgarterstrasse/Oberdorfstrasse sei zu genehmigen.

d) *Genehmigung der Kreditabrechnung über die Sanierung und den Ausbau des Tannenwegs*

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2012 wurde für die Sanierung und den Ausbau des Tannenwegs ein Verpflichtungskredit von CHF 400'000.00 genehmigt.

Die Kreditabrechnung musste mit dem gleichzeitigen Ausbau der Kreuzung Wohlerstrasse/Bremgarterstrasse bzw. der dortigen Sanierung der Kanalisationsleitung (welche auch die Oberdorfstrasse und den Tannenweg tangiert hat) abgestimmt werden. Diese anderen Projekte konnten erst im Jahr 2019 endgültig abgerechnet werden. Deshalb erfolgt die Kreditabrechnung erst jetzt.

Ausgelöst durch den Bau von 2 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage musste der Tannenweg dringend saniert und ausgebaut werden. Der ganze Bereich von der Einmündung Blumenweg bis zur Oberdorfstrasse wurde neu erstellt. Die spärlichen Platzverhältnisse wurden optimal ausgenützt. Damit künftig eine sichere Verkehrsführung erfolgen kann, wurde eine Einbahnregelung verfügt.

Die Gesamtkosten für den Ausbau und die Sanierung des Tannenwegs betragen total CHF 392'689.45, was einer Kreditunterschreitung von CHF 7'310.55 oder 1.8 % entspricht.

Die Bauherrschaft der 2 Mehrfamilienhäuser musste gemäss Strassenreglement einen Kostenbeitrag von CHF 130'000.00 leisten.

Die Nettoinvestition für die Einwohnergemeinde beträgt demnach CHF 262'689.45.

Antrag

Finanzkommission und Gemeinderat beantragen, die Kreditabrechnung über die Sanierung und den Ausbau des Tannenwegs sei zu genehmigen.

e) **Genehmigung der Kreditabrechnung über die Sanierung der Wasserversorgung im Tannenweg**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2012 wurde für die Sanierung von Wasserversorgungseinrichtungen im Tannenweg ein Verpflichtungskredit von CHF 75'000.00 genehmigt.

Die Kreditabrechnung musste mit dem gleichzeitigen Ausbau der Kreuzung Wohlerstrasse/Bremgarterstrasse bzw. der dortigen Sanierung der Kanalisationsleitung (welche auch die Oberdorfstrasse und den Tannenweg tangiert hat) abgestimmt werden. Diese anderen Projekte konnten erst im Jahr 2019 endgültig abgerechnet werden. Deshalb erfolgt die Kreditabrechnung erst jetzt.

Ausgelöst durch den Bau von 2 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage musste der Tannenweg saniert und ausgebaut werden. Gleichzeitig konnten Anpassungen im Wasserversorgungsnetz im Bereich des Tannenwegs vorgenommen werden. Es wurde ein Hydrant im Bereich des Fussweges Tannenweg/Rosenweg versetzt und ein neuer Hausanschluss für den Tannenweg 1 erstellt. Die Aufwände für diese beiden Arbeiten waren massiv günstiger als im KV vorgesehen. Es wurden keine Kostenanteile Strassenaufbruch verrechnet (diese Kosten sind im Ausbau Tannenweg enthalten).

Die Gesamtkosten für die Sanierung von Wasserversorgungseinrichtungen im Tannenweg betragen total CHF 20'993.25, was einer Kreditunterschreitung von CHF 54'006.75 oder 72 % entspricht!

Die Nettoinvestition für den Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserversorgung beträgt CHF 19'438.20 (ohne bezogene Vorsteuern).

Antrag

Finanzkommission und Gemeinderat beantragen, die Kreditabrechnung über die Sanierung der Wasserversorgung im Tannenweg sei zu genehmigen.

f) *Genehmigung der Kreditabrechnung über die Sanierung der Kanalisationsleitung im Tannenweg*

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2012 wurde für die Sanierung der Schmutzwasserleitung und Sauberwasserleitung im Tannenweg ein Verpflichtungskredit von CHF 115'000.00 genehmigt.

Die Kreditabrechnung musste mit dem gleichzeitigen Ausbau der Kreuzung Wohlerstrasse/Bremgarterstrasse bzw. der dortigen Sanierung der Kanalisationsleitung (welche auch die Oberdorfstrasse und den Tannenweg tangiert hat) abgestimmt werden. Diese anderen Projekte konnten erst im Jahr 2019 endgültig abgerechnet werden. Deshalb erfolgt die Kreditabrechnung erst jetzt.

Ausgelöst durch den Bau von 2 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage musste der Tannenweg saniert und ausgebaut werden. Gleichzeitig konnte die Schmutz- und Sauberwasserleitung saniert werden.

Die Gesamtkosten für den Ersatz und die Sanierung der Kanalisationsleitung Tannenweg betragen total CHF 150'300.00, was einer Kreditüberschreitung von CHF 35'300.00 oder 30.7 % entspricht.

Die Nettoinvestition für den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung beträgt CHF 139'188.90 (ohne bezogene Vorsteuern).

Antrag

Finanzkommission und Gemeinderat beantragen, die Kreditabrechnung über die Sanierung der Kanalisationsleitung im Tannenweg sei zu genehmigen.

g) Genehmigung der Kreditabrechnung über die Sanierung der Kanalisationsleitung Titlis- und Gründlistrasse

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017 wurde für die Sanierung und den Ausbau der Werkleitungen in der Titlis- und Gründlistrasse ein Gesamtverpflichtungskredit von CHF 395'000.00 genehmigt. Dabei waren CHF 295'000.00 für den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser vorgesehen und CHF 100'000.00 für den Eigenwirtschaftsbetrieb Wasser. Die Arbeiten für die Wasserversorgung wurden im Jahr 2018 vollständig ausgeführt und mit Kosten von CHF 50'842.00 (ohne MWST) im gleichen Rechnungsjahr vollständig abgerechnet. Die Minderkosten beim Wasser haben CHF 49'158.00 betragen. Weil die Abrechnung innerhalb eines Rechnungsjahres erfolgt ist, wird für den Bereich Wasser keine Kreditabrechnung erstellt. Der Bereich Wasser ist nicht Bestandteil der vorliegenden Kreditabrechnung.

Die Sanierung der Werkleitungen in der Titlis- und Gründlistrasse im Bereich des neuen Feuerwehr- und Werkhofgebäudes "FeuerWerk" ist gleichzeitig mit der Erstellung des Neubaus erfolgt. Im Bereich des Neubaus musste die Gründlistrasse ausgebaut werden. Durch die gleichzeitige Realisierung konnten Synergien genutzt werden. Im Zuge der Bauarbeiten musste kurzfristig entschieden werden, ein gegenüber dem Projekt zusätzliches Teilstück von rund 45 Metern Abwasserleitung zu ersetzen. Für die damals errechneten Mehrkosten sprach der Gemeinderat am 23. April 2018 einen Zusatzkredit von CHF 72'500.00.

Dank der Synergien mit dem Bau des "FeuerWerks" und der tiefen Unternehmerangebote konnten die Kosten erfreulicherweise wesentlich tiefer gehalten werden als im Kostenvoranschlag vorgesehen. Im Nachhinein wäre auch der Zusatzkredit nicht nötig gewesen.

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Kanalisationsleitung Titlis- und Gründlistrasse betragen total CHF 292'285.17, was einer Kreditunterschreitung von CHF 75'214.83 oder 20.5 % entspricht.

Die Nettoinvestition für den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung beträgt CHF 271'840.17 (ohne bezogene Vorsteuern).

Antrag

Finanzkommission und Gemeinderat beantragen, die Kreditabrechnung über die Sanierung der Kanalisationsleitung Titlis- und Gründlistrasse sei zu genehmigen.